Elke Hildebrand Leitung Wirtschaft und Versorgung

Tel.: 07851/84-1580 Fax: 07851/84-1552

e-mail: ehildebrand@diakonie-kork.de



Hausordnung für die Personalunterkünfte der Diakonie Kork

(Stand 17.04.2020)

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Sie werden sich nur dann in Ihrer Wohnung wohl fühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen. Kein Hausbewohner darf daher von einem anderen Hausbewohner über ein unvermeidbares Maß hinaus beeinträchtigt werden.

Die Hausordnung soll dazu dienen, ein gutes verständnisvolles Zusammenleben aller Bewohner zu fördern und Ärgernisse zu vermeiden.

Der Mieter erkennt diese Hausordnung als verbindlich an.

Bei grobem Verstoß gegen diese Hausordnung kann das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung seitens des Wohnungsgebers gekündigt werden.

§ 1. Wohnrecht und Kündigung

Dem Mitarbeiter der Diakonie Kork kann auf arbeitsvertraglicher Grundlage eine Unterkunft überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung besteht nicht.

Bei Ablauf des Arbeitsvertrages mit der Diakonie Kork muss die Unterkunft sofort geräumt werden. Die Kündigungsfrist für beide Teile beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Bei Praktikanten und Diakonischen Helfern/innen gilt die Mietzeit lediglich für ein Jahr. Bei einer evtl. anschließenden Ausbildung oder Verlängerung besteht kein Rechtsanspruch auf Unterbringung.

§ 2. Wert der Unterkunft (Miete)

Für die Bewertung der auf arbeitsvertraglicher Grundlage überlassenen Personalunterkunft gilt der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte in der jeweils gültigen Fassung. Bei Einzug muss ein Sicherheitseinbehalt von 150,00 € entrichtet werden.

Dieser wird von der ersten Vergütung abgebucht. Die Kosten für die Endreinigung (Fenster, Gardinen, Gemeinschaftseinrichtung, Abnutzung etc.) belaufen sich auf derzeit 50,00 € Der Restbetrag von 100,00 € wird bei ordnungsgemäßer Überlassung der Unterkunft an Sie zurück überwiesen.

§ 3. Umgang mit Wohnungsschlüssel bzw. Hausschlüssel

- 1. Schlüssel an fremde Personen auszuhändigen, ist nicht erlaubt.
- 2. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" zu melden. Gegen die Entrichtung einer Gebühr in Höhe der jeweiligen Selbstkosten händigt die Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" einen Ersatzschlüssel aus. Die Verwaltung der Diakonie Kork behält sich aus Sicherheitsgründen vor, im Falle des Schlüsselverlustes auf Kosten des Bewohners das Schloss an der Zimmertür auszuwechseln.

§ 4. Inventar

- 1. Die Matratzen dürfen nicht auf den Boden gelegt werden. Veränderungen am hauseigenen Inventar dürfen nicht vorgenommen werden.
- 2. Das Anbringen von Bildern und ähnlichem mit Tesafilm, Pflastern, Klebestreifen etc. ist nicht erlaubt. Für Schäden, welche in Folge des Nichtbeachtens dieser Anordnung entstehen, muss der jeweilige Mieter aufkommen. Auch das Bekleben der Türen muss unterbleiben.
- 3. Für Verluste und Beschädigungen, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, ist Schadenersatz zu leisten.
- 4. Der Austausch von Inventar ist nicht gestattet. Eigene Möbel dürfen nur mit Zustimmung der Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" aufgestellt werden. Ein Mietnachlass wird hierfür nicht gewährt.

§ 5. Betreiben von Rundfunk-, Fernseh-, Musikanlagen und Telefonapparaten

Der Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräten ist grundsätzlich gestattet. Die Anmeldung der genannten Geräte zwecks Erteilung einer Rundfunk- bzw. Fernsehgenehmigung ist von jedem Bewohner persönlich vorzunehmen. Die Anmeldung ist auch bei Bewohnern mit zweitem Wohnsitz erforderlich.

Zur Vermeidung ruhestörenden Lärms ist darauf zu achten, dass die Geräte grundsätzlich nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden dürfen.

§ 6. Besucher

Übernachtungen fremder Personen in den Personalzimmern sind nicht gestattet.

§ 7. Waschen und Trocknen der eigenen Wäsche

Gardinen, Bettwäsche und die übrigen vom Haus gestellten Wäschestücke werden in regelmäßigen Zeitabständen kostenlos gewaschen. Das Waschen und Reinigen der eigenen Wäsche ist Sache der Bewohner.

Hierfür stehen in den Waschräumen Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung.

Das Aufhängen von Wäschestücken an Zimmer- oder Flurfenstern ist nicht gestattet. Wäscheständer haben aus Brandschutzgründen auf den Fluren nichts zu suchen.

§ 8. Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern

Das Abstellen eigener Motorfahrzeuge und Fahrräder auf dem Areal der Diakonie Kork geschieht auf eigene Gefahr. Fahrräder dürfen aus Brandschutzgründen nicht in den Gängen des Hauses abgestellt werden. Fahrräder dürfen nicht im Personalzimmer abgestellt werden.

Gegenüber dem Hochhaus, neben der Korkensammelstelle befindet sich für die Bewohner des Gärtnerhaus, Hochhaus und Pfarrhaus ein Fahrradabstellraum. Ein Schlüssel für den Fahrradabstellraum kann in der Abteilung "Wirtschaft und Versorgung" abgeholt werden. Im Falle des Diebstahls oder einer Beschädigung der abgestellten Fahrräder übernimmt die Diakonie Kork keine Haftung.

§ 9. Abfallentsorgung

Hinsichtlich der Abfallentsorgung und -trennung gelten die jeweiligen Bestimmungen für die Diakonie Kork. Entsprechende Abfallbehälter für Hausmüll und gelbe Säcke stehen an allgemein zugänglichen Stellen zur Verfügung. Glasmüll muss von den Bewohnern selbst entsorgt werden. Papierabfall kann freitags an den hierfür bekannt gemachten Stellen bereitgestellt werden.

§ 10. Betreten der Unterkünfte durch Beauftragte der Diakonie Kork

Zur Überprüfung des Zustandes der Zimmer/Appartements und ihrer Einrichtung ist den Beauftragten der Diakonie Kork in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Zutritt nach vorheriger Benachrichtigung zu gestatten. Die Bewohner werden hiervon rechtzeitig unterrichtet. In Notfällen und bei Gefahr im Verzug ist das Betreten auch ohne vorherige Benachrichtigung zulässig.

§ 11. Gemeinschaftseinrichtungen

Die Gemeinschaftseinrichtungen dienen allen Hausbewohnern und sind stets sauber und ordentlich zu verlassen.

Die Flure in den Wohnheimen dienen als Fluchtwege und sind daher stets frei zu halten.

§ 12. Sonstige Pflichten und Gebote

Ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist auf den Fluren und in den Treppenhäusern äußerste Ruhe zu bewahren. In dieser Zeit haben sich die Bewohner auch in Ihren Zimmern so zu verhalten, dass die Zimmernachbarn nicht belästigt werden. Auf Bewohner, die im Nachtwachendienst eingesetzt sind und daher am Tage der Ruhe bedürfen, ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Sofern sich in den Putzräumen Reinigungsgeräte befinden (z.B. Staubsauger), die zur allgemeinen Benutzung bestimmt sind, sind diese sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder ordentlich an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Es ist nicht erlaubt, die Reinigungsgeräte im Zimmer aufzubewahren. Die Reinigungsgeräte sind für die Reinigung aller Zimmer und Appartements bestimmt. Soweit keine allgemein zugänglichen Reinigungsgeräte und Mittel vorgehalten werden, ist es Sache der Bewohner, diese selbst zu beschaffen.

Um die Verstopfung von Abflussleitungen vorzubeugen, ist es nicht zulässig, hartes Papier, Damenbinden, Speise- und Ölreste und Ähnliches in die sanitären Abflussläufe oder das Waschbecken zu werfen / schütten.

Das Hinauswerfen von Gegenständen aller Art (auch Papier, Zigarettenstummel etc.) aus den Fenstern ist zu unterlassen.

Jegliches Handeln und Hausieren ist auf dem gesamten Gelände der Diakonie Kork verboten. Etwaigem Missbrauch darf vom Personal keine Unterstützung geleistet werden; gegebenenfalls ist die Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" sofort zu verständigen.

Es wird empfohlen, die Türen zu den Zimmern/Appartements nie unverschlossen zu lassen.

Zur Instandhaltung der Mieträume hat der Mieter Schäden in den Mieträumen dem Vermieter anzuzeigen, sobald er sie bemerkt.

§ 13. Haustierhaltung

Die Haltung von Haustieren aller Art ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Kleintieren (z.B. Vögel, Fische) kann die Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

§ 14. Rauchverbot

Das Rauchen sowie der Umgang mit Zündmitteln und offenem Feuer oder Licht sind grundsätzlich im ganzen Haus und in allen privaten Räumen verboten. Vor dem Haus sind geeignete Aschenbecher zur Benutzung aufgestellt.

Aschenbecher dürfen nur in Behälter entleert werden, die aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen, geschlossen sind und dichtschließende Deckel haben. Als Aschenbecher dürfen nur Behältnisse aus nichtbrennbarem Material verwendet werden.

§ 15. Brandverhütung und -bekämpfung

Siehe Brandschutzordnung der Diakonie Kork (wurde Ihnen mit dem Mietvertrag ausgehändigt).

§ 16. Auszug aus der Personalunterkunft

Wenn ein zugewiesenes Zimmer ohne gleichzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses aufgehoben wird, ist dies vier Wochen vor dem Aufgabezeitpunkt der Leitung "Wirtschaft und Versorgung" anzuzeigen.

Aus besonders wichtigen Gründen kann auch mit sofortiger Wirkung ein Wohnungswechsel in ein anderes Zimmer verfügt werden.

Beim Auszug ist das Zimmer der Leiterin "Wirtschaft und Versorgung" ordnungsgemäß zu übergeben. Sie hat das Recht, sich vor Auszug nach Terminabsprache von diesem Sachverhalt zu überzeugen.

Die Zimmer sind nach der bei Einzug ausgehändigten Checkliste für den Mieter zu reinigen.

Wird bei Abnahme des Zimmers festgestellt, dass die Reinigung nicht oder nur teilweise erfolgte, wird eine nochmalige Reinigung durchgeführt. Diese zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Wird eine Beschädigung der Einrichtungsgegenstände verursacht und ist die Schuldfrage eindeutig geklärt, kann der Vermieter die anfallenden Reparaturkosten - falls diese nicht vorher bezahlt worden sind - von den laufenden Bezügen des Mieters einbehalten.

Verschmutzungen und stärkere Abnutzung als normal, z.B. verursacht durch starkes Rauchen im Zimmer, werden auf Kosten des Benutzers in Ordnung gebracht.

§ 17. Schlussbestimmungen

Wer dieser Hausordnung zuwider handelt, haftet für alle entstehenden Folgeschäden. Grobe Verstöße, insbesondere Lärmbelästigungen, die nach Verwarnung nicht unterbleiben, sind ein Grund zur Kündigung innerhalb von vier Wochen, gegebenenfalls sogar zur fristlosen Kündigung.

Die jederzeitige Ergänzung dieser Hausordnung bleibt vorbehalten.

Kork, 17.04.2020

E. Hildebrand Leitung Wirtschaft und Versorgung